



# Bericht

## Vorbezug der Altersrente in der Alters- versicherung (AV)

Für weitere Informationen:

Jacques Méry

Tel.:

058 462 91 88

E-Mail:

Jacques.Mery@bsv.admin.ch

März 2014

**Inhalt:**

Inhalt: .....	2
Ausgangslage .....	3
1. Vorbezug: Langzeitperspektive .....	4
2. Im Ausland machen Schweizerinnen und Schweizer am häufigsten vom Vorbezug der Rente Gebrauch .....	5
3. Personen mit einer anderen Rente der 1. Säule: wenig Vorbezüge .....	6
4. Vorbezug und Ergänzungsleistungen .....	7
5. Vorbezugsquote und massgebendes Einkommen umgekehrt proportional .....	8
6. Vorbezugsquote nach Zivilstand und Erwerbseinkommen vor dem Rentenanstritt ebenfalls umgekehrt proportional .....	9
7. Selbstständigerwerbende entscheiden sich häufiger für den Vorbezug .....	10
8. Vorbezug verheirateter Personen nach Alter des Ehepartners.....	11
8. Vorbezug verheirateter Personen nach Alter des Ehepartners.....	11
9 Zusammenfassung .....	12
Anhang 1 Vorbezug bei Frauen ab Jahrgang 1948 stark rückläufig.....	13
Anhang 2 Erwerbsquoten 60- bis 70-Jährige (SAKE Jahresdurchschnitt 2011) .....	14
Anhang 3 Methode .....	15

**Abkürzungen**

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AV	Altersleistungen der AHV
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EL	Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
HV	Hinterlassenenleistungen der AHV
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung

**Tabellenhinweise**

0 bzw. 0,0	Wert ist Null oder Zahl, die gerundet Null ergibt.
-	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

## Ausgangslage

Im Rahmen der Diskussionen zu den Revisionen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) stellt sich wiederholt die Frage nach den Modalitäten des Rentenvorbezugs. Konkrete Antworten darauf liefern die Auswertungen der verschiedenen AHV-Register. Der vorliegende Bericht wertet die Ergebnisse anhand der einzelnen Geburtsjahrgänge aus.

Die Vorbezugsquote für einen Jahrgang (dieser Indikator liegt der vorliegenden Analyse zugrunde) ist der Anteil der Personen, die eine vorbezogene Rente erhielten im Vergleich zu allen Rentenbezügerinnen und -bezügern des entsprechenden Jahrganges. Diese Zahl muss zuweilen leicht korrigiert werden, da Rentengesuche auch lange nach Entstehen des Anspruchs eingereicht werden können.

Bei den Frauen mit Jahrgang 1948 ist ein Bruch in den Reihen feststellbar (64. Altersjahr im Jahr 2012). Im vorliegenden Bericht bezieht sich ein Teil der Analysen aus methodischen Gründen jedoch noch auf den früheren Jahrgang.

Der Vorbezug der Altersrente und die Frühpensionierung sind zwei unterschiedliche Sachverhalte. Der Rückzug aus dem Erwerbsleben hängt nur sehr marginal von der Vorbezugsmöglichkeit der 1. Säule ab. So lässt sich die Rente bei gleichzeitiger Fortsetzung der Erwerbstätigkeit durchaus vorbeziehen. Mehrere Studien<sup>1</sup> zeigen, dass abgesehen von der Arbeitsmarktsituation die Absicherung durch die berufliche Vorsorge und die dritte Säule für den frühzeitigen Rückzug aus dem Erwerbsleben entscheidend sind. Massgebend sind zudem auch die Paarstrategien bei der Organisation des Altersrücktritts.

---

<sup>1</sup>Zum Beispiel: Andreas Balthasar et al. (2003), «Der Übergang in den Ruhestand – Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen», Forschungsbericht Nr. 2/03, BSV, Bern

## 1. Vorbezug: Langzeitperspektive

Der Vorbezug der AHV-Rente ist ab 1997 schrittweise in Kraft getreten. Die einzelnen Etappen verliefen bei Frauen und Männern unterschiedlich.

**Männer** können die AHV-Rente seit 1997 um 1 Jahr und seit 2001 um 2 Jahre vorbezahlen. Hier kommt der versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 % pro Vorbezugsjahr zur Anwendung.

Für **Frauen** ist der Rentenvorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich. Seit 2004 können sie die Rente um zwei Jahre vorbezahlen. Der Vorbezug wurde somit parallel zur Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Folgen dieser Erhöhung abzufedern, galt für Frauen bei einem Rentenvorbezug vorübergehend ein «privilegierter Kürzungssatz» von 3,4 % pro Vorbezugsjahr. Diese Regel wurde aufgehoben für **Frauen ab Jahrgang 1948**, das heisst Frauen, die 2012 64 Jahre alt geworden sind. Massgebend für die jüngeren Jahrgänge ist der normale Kürzungssatz von 6,8 %.

**Tabelle 1** zeigt die Entwicklung der Gesamtvorbezugsquote nach Geschlecht seit Einführung Vorbezugsmöglichkeit. Bei den Männern geht der Trend hin zu einem Anstieg der Vorbezugsquote. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote stets auf einem sehr hohen Niveau, solange der privilegierte Kürzungssatz galt. Dieser wurde vor Kurzem aufgehoben. Seither ist die Vorbezugsquote von Frauen und Männern in der AHV vergleichbar. Anhang 1 verdeutlicht den massiven Rückgang der Vorbezüge bei den Frauen.

**Tabelle 1:** Ordentliches Rentenalter bezogen auf das Geburtsjahr nach Jahr und Geschlecht seit 1997

Jahr	Mann			Möglicher Vorbez.			Frau			Möglicher Vorbez.		
	Ord. Alter	Vorbezugsquote	0	1	2	Ord. Alter	Vorbezugsquote	0	1	2		
1997	65	-	1932	1933	-	62	-	1935	-	-		
1998	65	3.3%	1933	1934	-	62	-	1936	-	-		
1999	65	4.3%	1934	1935	-	62	-	1937	-	-		
2000	65	5.0%	1935	1936	-	62	-	1938	-	-		
2001	65	5.7%	1936	1937	1938	63	-	-	1939	-		
2002	65	6.2%	1937	1938	1939	63	18.4%	1939	1940	-		
2003	65	7.2%	1938	1939	1940	63	15.1%	1940	1941	-		
2004	65	7.5%	1939	1940	1941	63	14.8%	1941	-	1942		
2005	65	7.7%	1940	1941	1942	64	-	-	1942	1943		
2006	65	8.1%	1941	1942	1943	64	25.6%	1942	1943	1944		
2007	65	8.2%	1942	1943	1944	64	24.2%	1943	1944	1945		
2008	65	8.6%	1943	1944	1945	64	24.6%	1944	1945	1946		
2009	65	8.9%	1944	1945	1946	64	25.6%	1945	1946	1947		
2010	65	9.2%	1945	1946	1947	64	26.0%	1946	1947	1948		
2011	65	9.6%	1946	1947	<b>1948</b>	64	27.0%	1947	1948	<b>1949</b>		
2012	65	10.1%	1947	<b>1948</b>	1949	64	11.1%	1948	<b>1949</b>	1950		
2013	65	11%	<b>1948</b>	1949	1950	64	11%	<b>1949</b>	1950	1951		

Bei den Zahlen des laufenden Jahres handelt es sich methodisch bedingt um Schätzwerte.

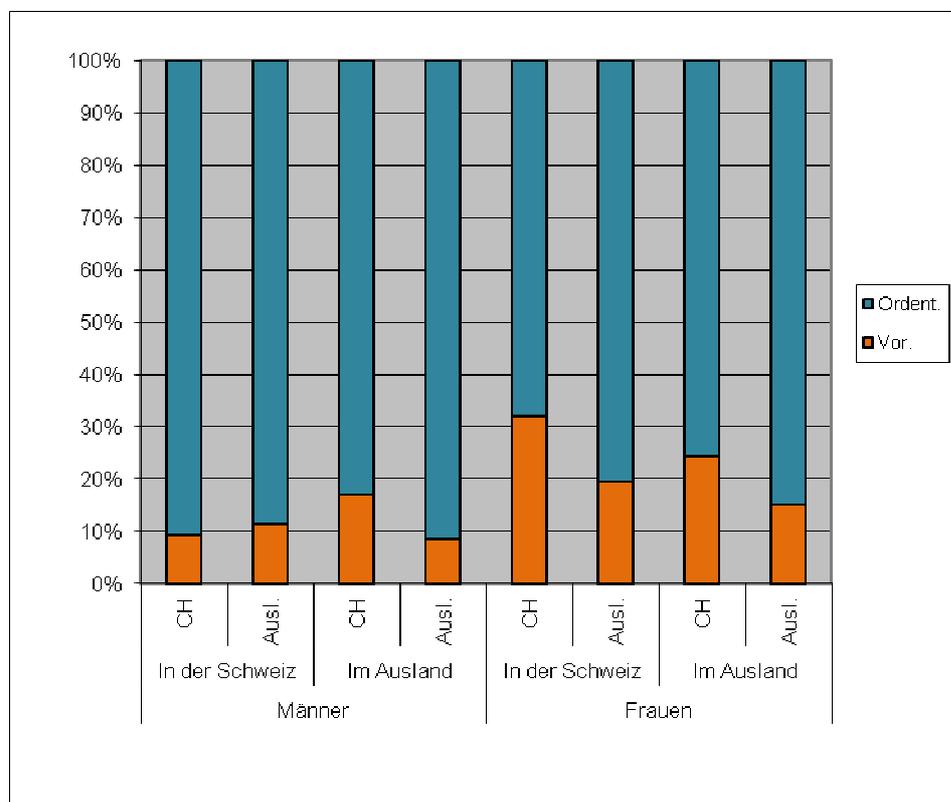
Verschiedene Datenquellen müssen integriert werden, um die Merkmale des Rentenvorbezugs zu untersuchen. Die aktuellsten Jahrgänge, die berücksichtigt werden können, sind der **Jahrgang 1946 bei den Männern** und **1947 bei den Frauen**. Beide Jahrgänge haben 2011 das ordentliche Rentenalter erreicht. Der Jahrgang 1947 ist bei den Frauen der letzte, der in den Genuss eines privilegierten Kürzungssatzes kam und bei dem die Vorbezugsquote noch sehr hoch ausfiel. Der Einfluss der anderen festgestellten Kriterien dürfte bei den jüngsten Jahrgängen ähnlich ausfallen.

## 2. Im Ausland machen Schweizerinnen und Schweizer am häufigsten vom Vorbezug der Rente Gebrauch

Die Analyse beschränkt sich aus methodischen Gründen auf Personen, die das ordentliche Rentenalter 2011 erreicht haben, das heisst Frauen mit Jahrgang 1947 und Männer mit Jahrgang 1946. 1947 geborene Frauen konnten als letzte von einem tieferen Kürzungssatz profitieren.

**Tabelle 2:** Vorbezug nach Wohnsitz und Nationalität (M 1946 / F 1947)

	Männer				Frauen			
	In der Schweiz		Im Ausland		In der Schweiz		Im Ausland	
	CH	Ausl.	CH	Ausl.	CH	Ausl.	CH	Ausl.
<b>Vorbezug</b>	3'400	700	400	1'900	12'800	900	800	2'200
<b>Ord. Rentenalter</b>	33'100	5'100	1'900	19'800	27'100	3'700	2'400	12'100
<b>Total</b>	36'500	5'700	2'300	21'700	39'900	4'600	3'100	14'200
<b>Vorbezugsquote</b>	9.4%	11.5%	17.2%	8.7%	32.2%	19.7%	24.6%	15.2%



Population: Männer: Jahrgang 1946, Frauen: Jahrgang 1947.  
 CH: Schweizer/innen, Ausl.: Ausländer/innen

### Kommentar

Bei den Männern machen Schweizer mit Wohnsitz im Ausland am meisten Gebrauch vom Vorbezug der Rente, wobei ihre Zahl relativ gering ist. Schweizerinnen beziehen ihre Rente häufiger vorzeitig als Ausländerinnen. Anhang 1 zeigt, dass der Anteil der in der Schweiz wohnhaften Schweizerinnen, verglichen mit den Vorbezügen insgesamt, bei den jüngeren Geburtsjahrgängen klar rückläufig ist.

### Bemerkung

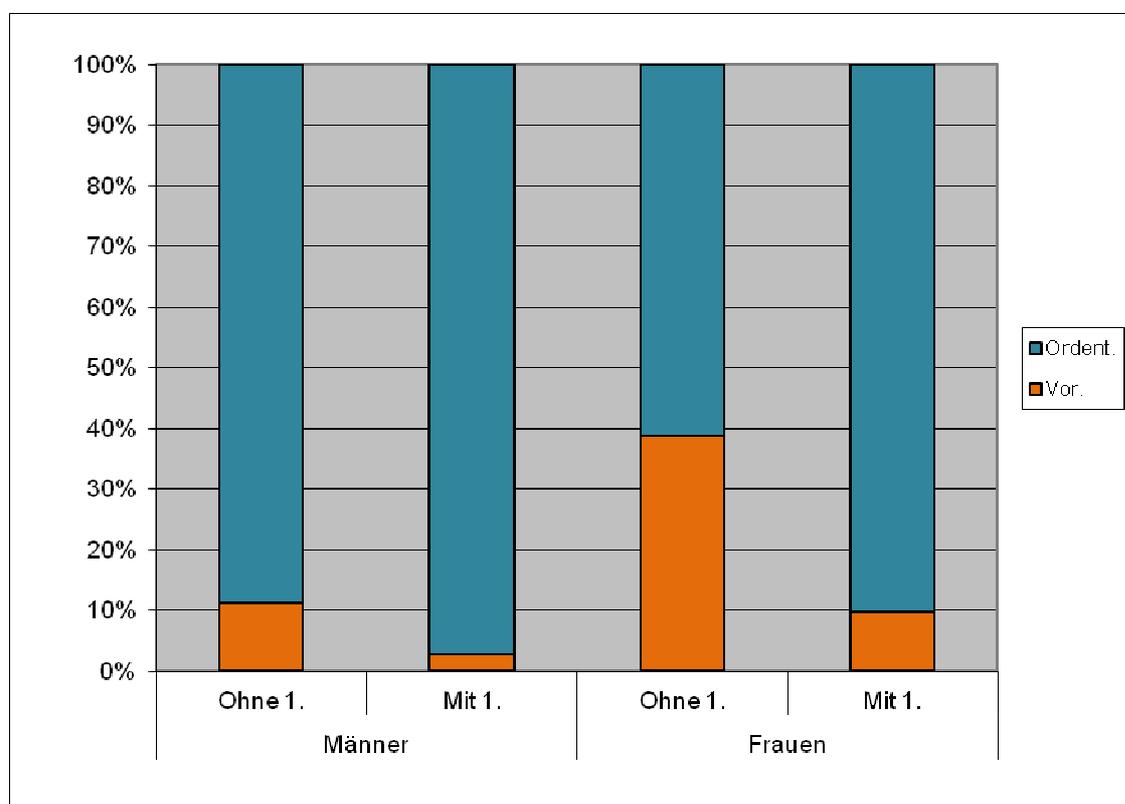
Im Folgenden beschränkt sich die Untersuchung auf Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Der Grund dafür sind die für die Untersuchung verwendeten weiteren Datenquellen (statistische Register der individuellen Konten, Ergänzungsleistungen, usw.).

### 3. Personen mit einer anderen Rente der 1. Säule: wenig Vorbezüge

Die anderen Renten der 1. Säule, die vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden können, richten die Invaliden-, die Hinterlassenen- und auch die Altersversicherung aus (Zusatzrente für Ehepartner). Es ist davon auszugehen, dass Personen, die schon vor dem Altersrücktritt eine Leistung aus der 1. Säule beziehen, keinen Bedarf für einen Rentenvorbezug haben, da sämtliche Ansprüche, insbesondere auf Ergänzungsleistungen, bereits bestehen.

**Tabelle 3:** Vorbezug mit oder ohne vorherige Rente aus der 1. Säule in der Schweiz (M 1946 / F 1947)

	Männer		Frauen	
	Ohne 1.	Mit 1.	Ohne 1.	Mit 1.
<b>Vorbezug</b>	3'900	200	12'600	1'200
<b>Ord. Rentenalter</b>	30'600	7'500	19'900	10'900
<b>Total</b>	34'400	7'800	32'500	12'000
<b>Vorbezugsquote</b>	11.2%	2.8%	38.7%	9.7%



Population: Männer: Jahrgang 1946, in der Schweiz  
Frauen: Jahrgang 1947, in der Schweiz

#### Kommentar

Die Zahlen sind aussagekräftig: Nahezu jeder fünfte Mann und jede vierte Frau beziehen bereits vor dem Altersrücktritt eine Rente der 1. Säule. Damit bestätigt sich die Hypothese, dass Personen, die bereits vor dem ordentlichen Rentenalter eine Leistung aus der 1. Säule erhalten, finanziell gesehen ein geringes Interesse an einem Vorbezug der Altersrente haben.

#### Bemerkung

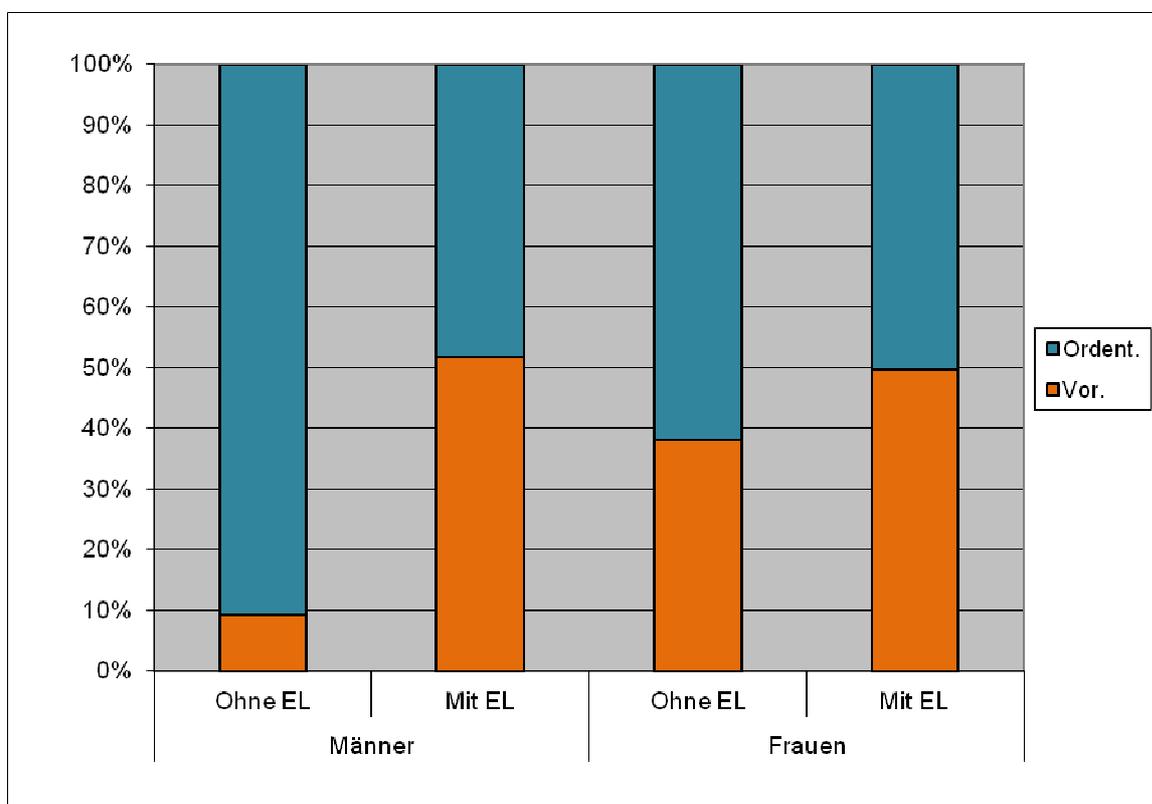
Da sich Personen, die bereits eine Rente der 1. Säule beziehen, in Bezug auf den Rentenvorbezug in einer Sondersituation befinden, werden sie für die weiteren Analysen ausgeklammert.

#### 4. Vorbezug und Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen bilden eine Einkommensgarantie für Bezügerinnen und Bezüger einer Grundleistung der 1. Säule. Es werden hier nur EL berücksichtigt, die bis in das auf das gesetzliche Rentenalter folgende Jahr ausgerichtet worden sind.

**Tabelle 4:** Vorbezug nach Anspruch auf EL in der Schweiz, ohne Rente der 1. Säule vor dem Rentenalter (M 1946 / F 1947)

	Männer		Frauen	
	Ohne EL	Mit EL	Ohne EL	Mit EL
<b>Vorbezug</b>	3'100	800	11'700	800
<b>Ord. Rentenalter</b>	29'800	700	19'100	800
<b>Total</b>	32'900	1'500	30'800	1'700
<b>Vorbezugsquote</b>	9.3%	51.8%	38.1%	49.6%



*Population: Männer: Jahrgang 1946, in der Schweiz, nur Personen ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.  
Frauen: Jahrgang 1947, in der Schweiz, nur Personen ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.*

#### Kommentar

Potenzielle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen nutzen in der Regel die Vorbezugsmöglichkeit weit häufiger, wobei die versicherungstechnische Kürzung der Rente hier keine Rolle spielt, da sie von den EL vollständig aufgefangen wird. Man kann sich durchaus vorstellen, dass ein von den EL garantiertes Mindesteinkommen in vielen Fällen eine Lösung für Personen darstellt, die kurz von dem Rentenalter stehen und in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Die Zahl der AHV-Neurentnerinnen und -Neurentner mit neuem Anspruch auf EL ist mit 3200 Personen relativ gering. Das sind weniger als 5 % des Jahrgangs. Die Hälfte davon hat die Rente vorbezogen.

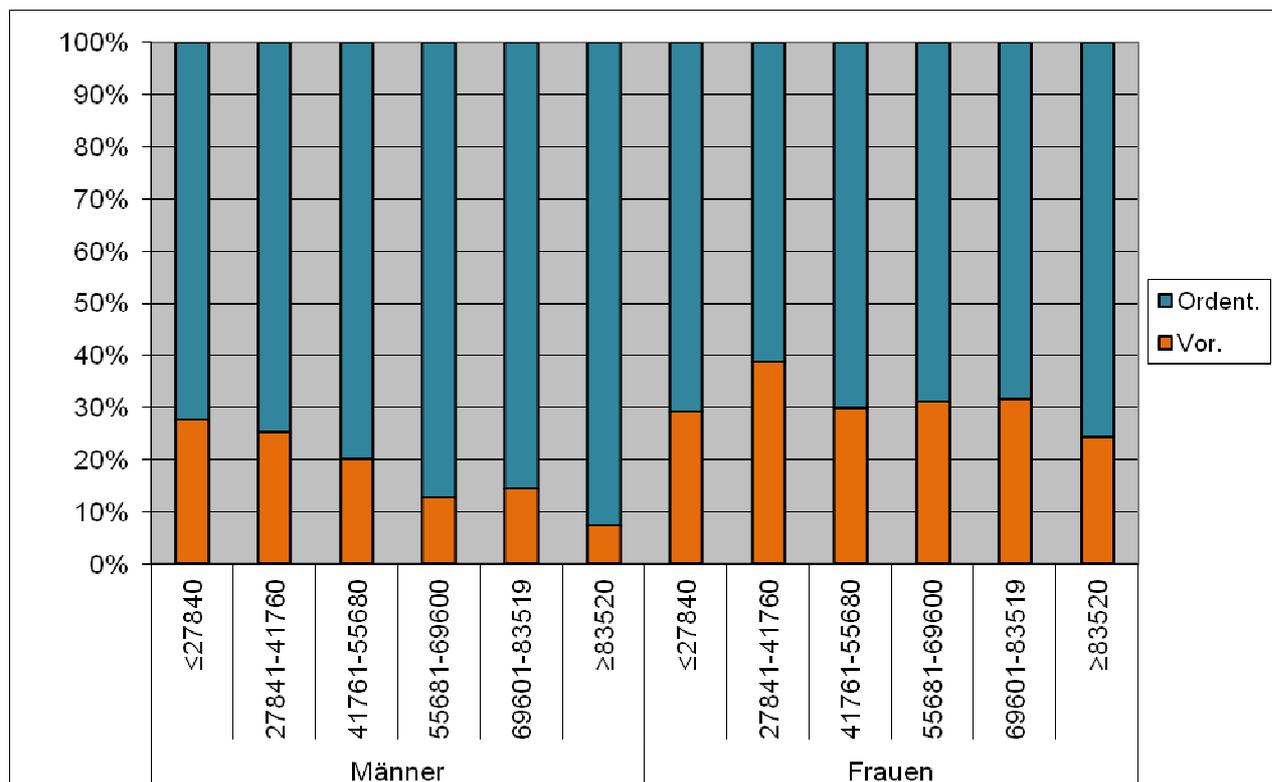
### 5. Vorbezugsquote und massgebendes Einkommen umgekehrt proportional

Die wirtschaftliche Situation und der Vorbezug lassen sich auf zwei Arten beleuchten. Entweder man bezieht sich wie hier auf das massgebende Jahreseinkommen oder aber auf das tatsächliche AHV-pflichtige Einkommen der letzten Erwerbsjahre (AHV-Einkommen).

Bezieht man sich auf das massgebende Einkommen können aus methodischer Sicht nur ledige Personen einbezogen werden, da das massgebende Einkommen nur bei ihnen die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt. Bei Ehepaaren oder geschiedenen Personen handelt es sich beim massgebenden Einkommen um ein geteiltes Einkommen (Splitting). Für Ledige ist das massgebende Einkommen somit eine Art Durchschnitt der während des gesamten Erwerbslebens erzielten Einkommen und zwar einschliesslich allfälliger Erziehungsgutschriften.

**Tabelle 5:** Vorbezug nach massgebendem Einkommen von ledigen Personen in der Schweiz, ohne andere 1. Säule (M 1946 / F 1947)

Einkom. klasse	Männer						Frauen					
	≤27840	27841-41760	41761-55680	55681-69600	69601-83519	≥83520	≤27840	27841-41760	41761-55680	55681-69600	69601-83519	≥83520
Vorbezug	70	70	100	70	50	40	70	120	160	190	160	110
Ordentlich	180	210	410	480	280	500	180	190	380	430	350	340
Total	250	280	510	560	330	530	250	310	540	620	520	450
% Vorbez.	27.7%	25.2%	20.2%	12.8%	14.5%	7.3%	29.2%	38.8%	29.9%	31.1%	31.7%	24.3%



*Population: Männer: Jahrgang 1946, in der Schweiz, ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.  
Frauen: Jahrgang 1947, in der Schweiz, ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.*

#### Kommentar

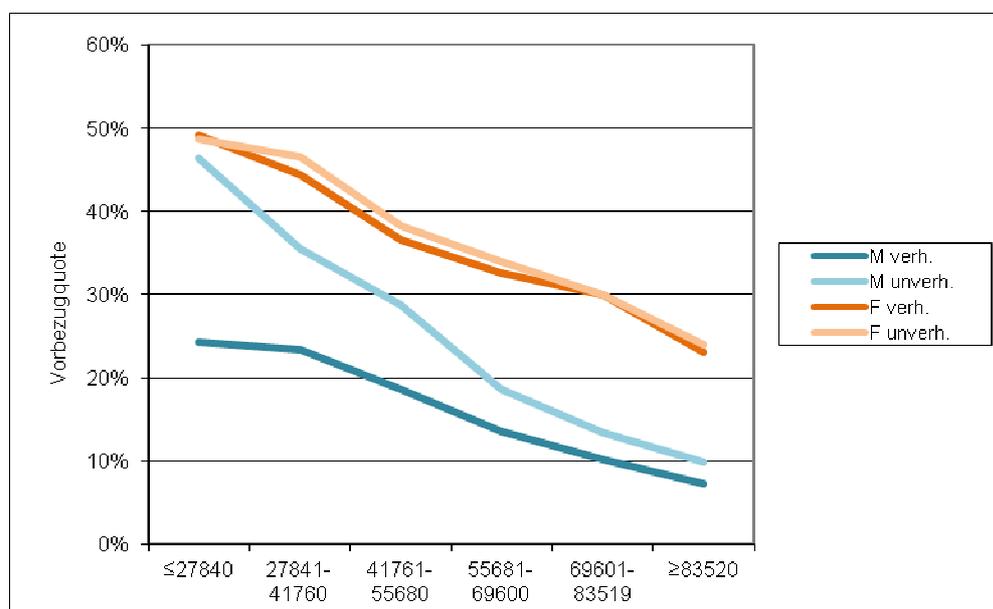
Bei den Männern steht die Vorbezugsquote im umgekehrten Verhältnis zum massgebenden Einkommen: Je höher das Einkommen, desto geringer die Quote. Bei den Frauen ist dieser Zusammenhang weniger ausgeprägt, was an der Rolle der Gutschriften bei der Zusammensetzung des massgebenden jährlichen Einkommens liegen könnte; da ein Teil des massgebenden Einkommens aus einem fiktiven Einkommen besteht, ist der Bezug zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen weit weniger ausgeprägt. Deshalb muss diese Annahme durch eine Untersuchung der tatsächlichen Einkommen bestätigt werden. Die Vorbezugsquote liegt bei den Frauen in allen Einkommensklassen des Jahrgangs 1947 höher als bei den Männern.

## 6. Vorbezugsquote nach Zivilstand und Erwerbseinkommen vor dem Renten-antritt ebenfalls umgekehrt proportional

Das AHV-pflichtige Einkommen umfasst alle von einer AHV-Rentnerin oder einem AHV-Rentner angegebenen Einkommen. Für diese Untersuchung wird nur das Erwerbseinkommen berücksichtigt. Als Erwerbseinkommen gilt das höchste in den Jahren 2001 bis 2010, d.h. den letzten zehn Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter erzielte AHV-pflichtige Jahreseinkommen (Arbeitnehmende/Selbstständigerwerbende/Landwirte und Landwirtinnen). Eine Unterscheidung zwischen dem Einkommen aus einer Teilzeit- oder einer Vollzeittätigkeit ist nicht möglich.

**Tabelle 6:** Vorbezug nach Erwerbseinkommen, in der Schweiz, ohne andere 1. Säule (M 1946 / F 1947)

	Männer				Frauen			
	verheiratet		nicht verheiratet		verheiratet		nicht verheiratet	
≤27840	600	24.4%	500	46.4%	7300	49.1%	800	48.7%
27841-41760	600	23.3%	400	35.5%	3500	44.4%	800	46.6%
41761-55680	1000	18.6%	500	28.7%	2600	36.6%	1300	38.3%
55681-69600	2000	13.6%	1000	18.6%	1600	32.5%	1300	33.9%
69601-83519	3600	10.1%	1300	13.4%	1000	30.0%	1200	29.9%
≥83520	18100	7.2%	4100	9.9%	2200	23.1%	2600	24.0%
Total	25900	9.3%	7700	16.4%	18200	40.7%	7900	33.5%



*Population: Männer: Jahrgang 1946, in der Schweiz, ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.*

*Frauen: Jahrgang 1947, in der Schweiz, ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.*

### Kommentar

Nicht verheiratete Männer machen häufiger vom Rentenvorbezug Gebrauch als verheiratete. Zwischen Einkommen und Vorbezugsquote besteht eine klar umgekehrte Korrelation. Hier lässt sich das Gleiche feststellen wie bei der Analyse des massgebenden Jahreseinkommens.

Nach Einkommensklassen weisen Frauen zivilstandsunabhängig nahezu die gleiche Vorbezugsquote auf. Bei den Männern besteht zwischen Einkommen und Vorbezugsquote eine klar umgekehrte Korrelation. Die Annahme, wonach das massgebende Jahreseinkommen bei den Frauen kein sehr zuverlässiger Indikator ist, scheint sich zu bestätigen. Einkommen und Vorbezugsquote verhalten sich klar umgekehrt proportional.

### Bemerkung

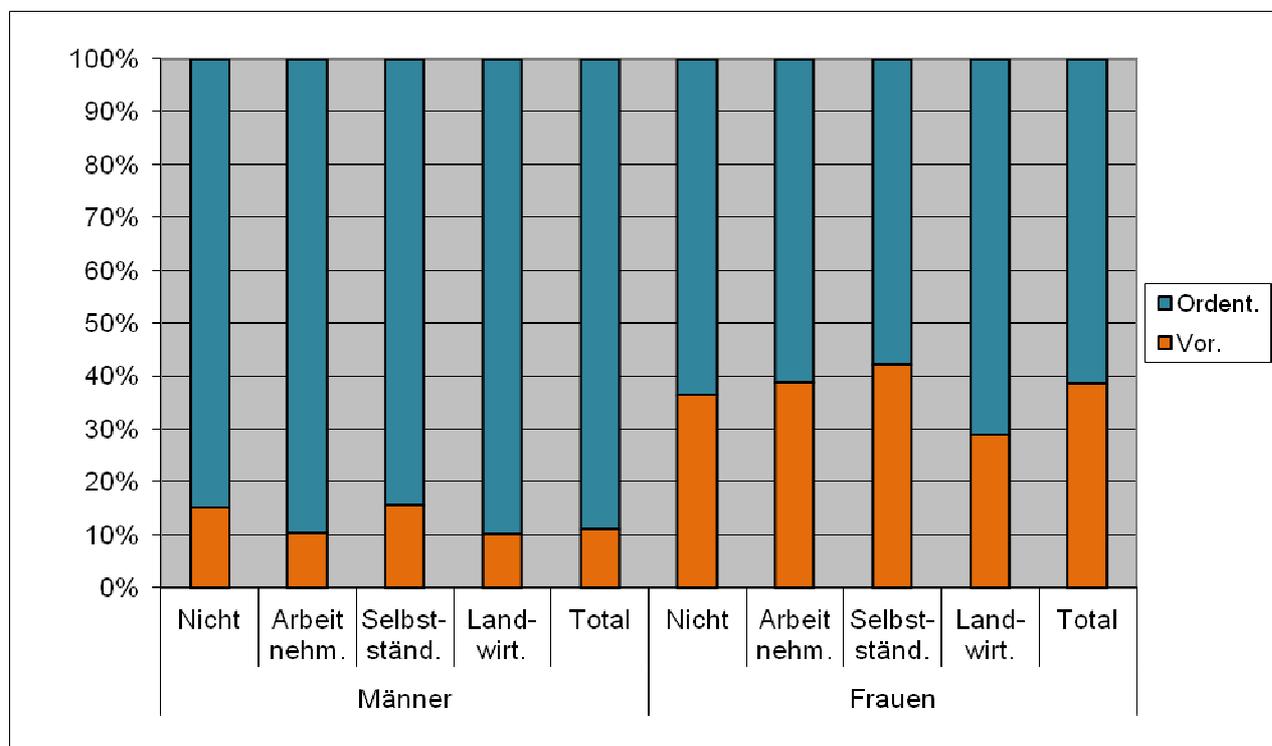
Untersucht wurden die individuellen Einkommen und nicht die Haushaltseinkommen. Bei Verheirateten werden Erstbeziehende (der Ehegatte bzw. die Ehegattin bezieht noch keine Rente) und Zweitbeziehende zu einer einzigen Gruppe zusammengenommen, da beim Vorbezugsverhalten kaum Unterschiede festzustellen sind.

### 7. Selbstständigerwerbende entscheiden sich häufiger für den Vorbezug

Der Erwerbsstatus einer Person lässt sich anhand der AHV-Beiträge festlegen, allerdings kann sich dieser administrative Status leicht vom sozio-ökonomischen Status unterscheiden, wie er etwa in den Arbeitsmarktstatistiken definiert wird. Der «Status vor dem Rentenanstritt» bezieht sich auf die in den Jahren 2001 bis 2010 zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit. In dieser Periode nichterwerbstätige Personen wurden als solche erfasst. Durch diese Methode werden Nichterwerbstätige zu einer Restgruppe, deren Ergebnisse vor allem bei den Männern nicht überinterpretiert werden sollten. Dasselbe gilt für die Ergebnisse bei Landwirten, insbesondere bei den Frauen.

**Tabelle 7:** Vorbezug nach Erwerbsart, in der Schweiz, ohne andere 1. Säule (M 1946 / F 1947)

	Männer					Frauen				
	Nicht erwerb.	Arbeitnehm.	Selbstständig	Landwirt.	Total	Nicht erwerb.	Arbeitnehm.	Selbstständig	Landwirt.	Total
<b>Vorbez.</b>	60	3010	710	80	3860	1680	10050	810	40	12580
<b>Ordent.</b>	330	25710	3790	750	30580	2910	15790	1110	90	19910
<b>Total</b>	380	28720	4500	830	34440	4590	25830	1930	130	32480
<b>% Vorbez.</b>	15.4%	10.5%	15.8%	10.1%	11.2%	36.6%	38.9%	42.2%	29.0%	38.7%



*Population: Männer: Jahrgang 1946, in der Schweiz, ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.  
Frauen: Jahrgang 1947, in der Schweiz, ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.*

**Kommentar**

Bei den erwerbstätigen Männern sind es vor allem die Selbstständigerwerbenden, die besonders häufig die Rente vorbezogen. Demgegenüber fällt auf, dass die Nichterwerbstätigen eine leicht überdurchschnittliche Vorbezugsquote aufweisen. Aus methodischen Gründen darf dieser Aspekt jedoch nicht überinterpretiert werden.

Es wäre etwas willkürlich, den letzten Erwerbsstatus als massgebenden Faktor für den eigentlichen Status zu nehmen. Verändert man die Zuweisungsregel für diesen Status (am weitesten zurückliegende Erwerbstätigkeit in der fraglichen Zeitspanne), fallen die Ergebnisse dennoch sehr ähnlich aus.

### 8. Vorbezug verheirateter Personen nach Alter des Ehepartners

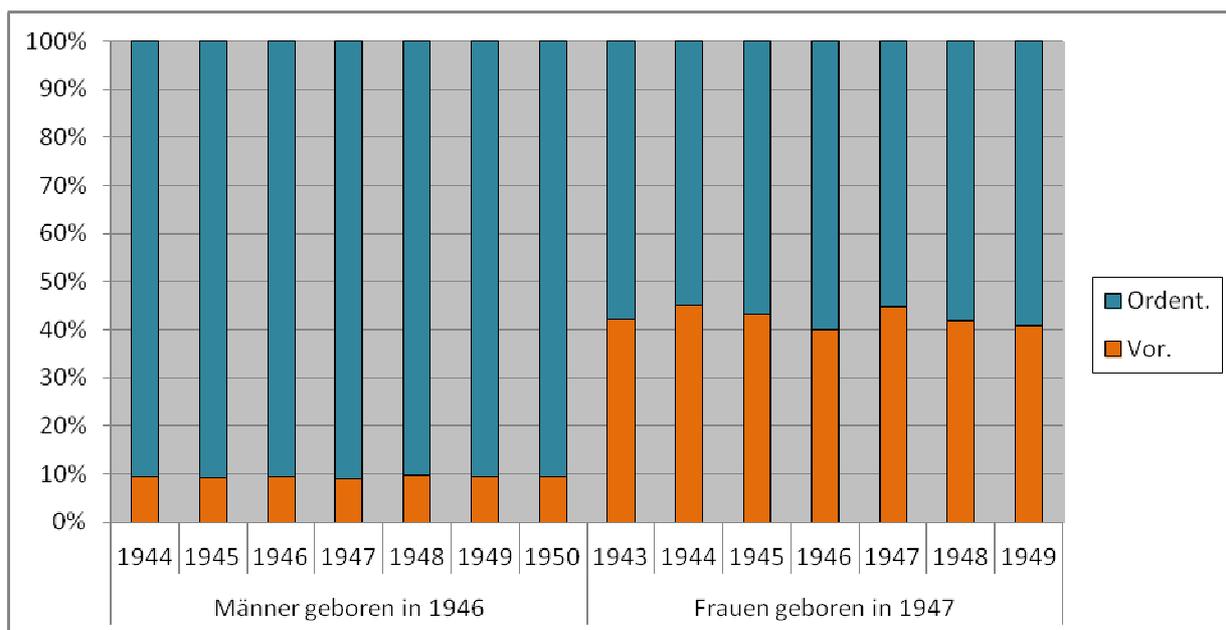
Es wird untersucht, ob sich verheiratete Paare absprechen, damit sie die AHV-Rente zum selben Zeitpunkt beziehen; das könnte die unterschiedlichen Vorbezugsquoten erklären. Berücksichtigt werden nur verheiratete Personen zweier Jahrgänge, verteilt nach dem Geburtsjahr des Ehepartners oder der Ehepartnerin.

**Tabelle 8:** Vorbezug der verheirateten Personen nach Geburtsjahr des Ehepartners/der Ehepartnerin, ohne andere 1. Säule (M 1946 1947)

Ehepartner geboren	Männer mit Jahrgang 1946						
	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950
<b>Vorbezug</b>	100	100	200	300	300	300	200
<b>ordentlich</b>	900	1400	2300	2700	2700	2400	2100
<b>Total</b>	1000	1600	2600	2900	3000	2700	2300

Ehepartner gebren	Frauen mit Jahrgang 1947						
	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949
<b>Vorbezug</b>	900	1200	1300	1200	1200	700	400
<b>ordentlich</b>	1200	1400	1700	1800	1500	900	500
<b>Total</b>	2100	2600	3000	3100	2600	1600	900



*Population:* Männer: Jahrgang 1946, in der Schweiz, ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.  
 Frauen: Jahrgang 1947, in der Schweiz, ohne Leistungen aus der 1. Säule vor dem ordentlichen Rentenalter.

*Hinweis:* Aus methodischen Gründen ist die Anzahl Paare (Mann 1946; Frau 1947) nicht deckungsgleich mit der Anzahl Paare (Frau 1947; Mann 1946).

**Kommentar**

Untersucht man die beiden Geschlechter getrennt, ergeben sich insgesamt ähnliche Vorbezugsquoten. Es gibt keinen Höchstwert, der darauf schliessen lässt, dass die Ehepartner jeweils im gleichen Jahr eine AHV-Rente beziehen wollen. Das heisst allerdings nicht, dass sie keine Paarstrategie für den Rückzug aus dem Erwerbsleben haben. In der AHV ist diese Strategie ganz einfach so nicht ersichtlch.

## 9 Zusammenfassung

- a) Die Vorbezugsquote der Frauen mit Jahrgang 1947 ist mit 27 % rund dreimal so hoch wie jene der Männer mit Jahrgang 1946 (9,6 %). Gleiches lässt sich für Frauen mit den Jahrgängen 1942 bis 1947 feststellen.
- b) Das Verhalten bei **Frauen mit Jahrgang 1948 und jünger** zeigt, dass der versicherungstechnische Kürzungssatz den Entscheid beeinflusst, die Rente vorzubeziehen. Die Quote ist bei diesen Frauen gleich hoch wie die der Männer.
- c) Bei den **unverheirateten Männern** verhalten sich die Vorbezugsquote und das durchschnittliche massgebende Jahreseinkommen umgekehrt proportional.
- d) Nimmt man den Durchschnitt des Erwerbseinkommens der letzten Jahre bestätigt sich bei Frauen wie auch bei Männern die Tatsache, dass die Vorbezugsquote bei tiefen und mittleren Einkommen höher ausfällt.
- e) **Verheiratete** Personen nutzen die Vorbezugsmöglichkeit nicht unbedingt, um im gleichen Jahr wie die Ehepartnerin oder der Ehepartner eine Altersrente zu beziehen.
- f) Bei den erwerbstätigen Personen sind es die **Selbstständigerwerbenden**, die sich besonders häufig für den Rentenvorbezug entscheiden.
- g) Bezügerinnen und Bezüger, die vor dem ordentlichen Rentenalter **eine andere Rente** der 1. Säule beziehen, haben in der Regel kein Interesse an einem Vorbezug der AHV-Altersrente.
- h) Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, beziehen in der Regel häufiger frühzeitig eine Rente. Es handelt sich dennoch um eine geringe Anzahl.

Die Frühpensionierung und der AHV-Rentenvorbezug sind statistisch unabhängige Ereignisse. Der Anspruch auf eine AHV-Rente bedeutet nicht in jedem Fall, dass die Person endgültig aus dem Erwerbsleben ausscheidet.

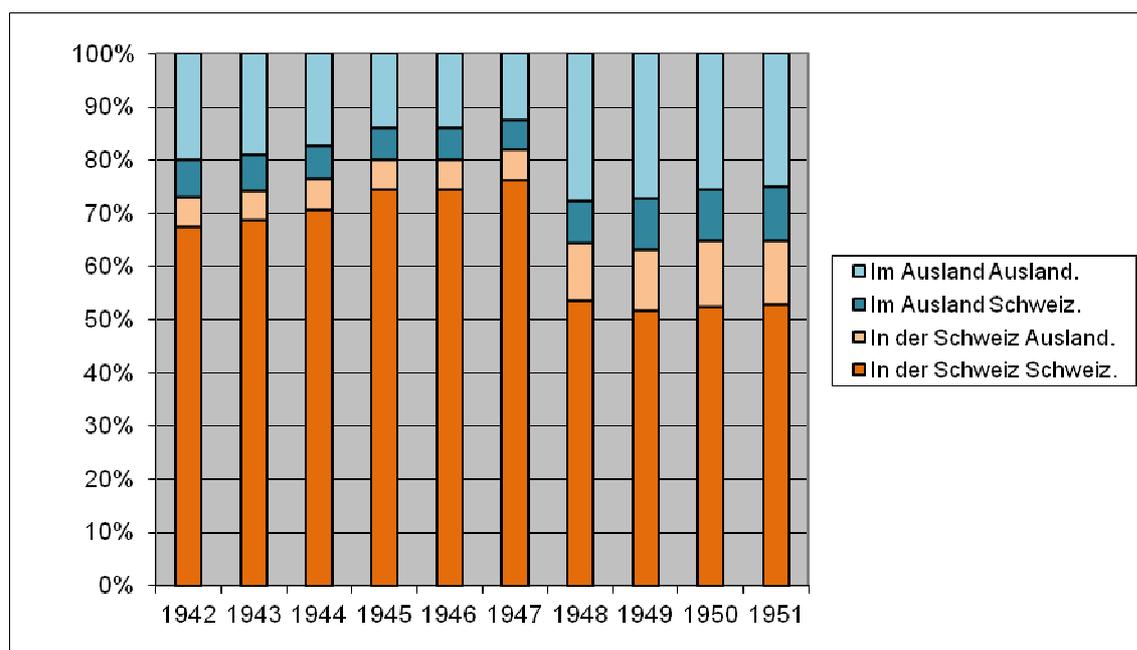
## Anhang 1 Vorbezug bei Frauen ab Jahrgang 1948 stark rückläufig

Für Frauen mit Jahrgang 1948, die ihre Rente im Jahr 2010 um zwei Jahre und im Jahr 2011 um ein Jahr vorbezogen haben, galt erstmals der Kürzungssatz von 6,8 % anstatt 3,4 %. Dadurch haben sich die Vorbezugskosten für diese Frauen im Vergleich zum vorangehenden Jahrgang verdoppelt. Es ist somit möglich, die Auswirkungen des angepassten Kürzungssatzes auf das Vorbezugsverhalten zu untersuchen.

**Tabelle 3:** Anzahl Frauen mit AHV-Rente im Verhältnis zum ordentlichen Rentenalter

Jahrgang	Ord. Alter	-1	-2	Vorbezugsquote
1942	43'700	7'600	7'400	25.6%
1943	46'400	7'100	7'700	24.2%
1944	46'200	6'700	8'300	24.6%
1945	44'400	6'700	8'600	25.6%
1946	46'600	6'700	9'600	26.0%
1947	45'200	6'500	10'200	27.0%
1948	54'800	3'600	3'300	11.1%
1949	52'000	3'300	3'100	11%
1950		2'700	3'200	
1951			2'900	

**Grafik A1:** Verteilung der Frauen, die ihre Rente um zwei Jahre vorbeziehen, nach Wohnsitz und Nationalität



**Hinweis:** Der Vorbezug bezieht sich hier auf 2 Jahre, da so eine längere Reihe möglich ist und dies gleichzeitig eine Aussage über den Vorbezug im Allgemeinen ermöglicht.

### Kommentar

Durch die Verdoppelung des Kürzungssatzes für den Rentenvorbezug ist der Anteil der Frauen, die von diesem Recht Gebrauch machen, massiv (um zwei Drittel) zurückgegangen. Damit ist ihr Anteil in etwa gleich hoch wie derjenige der Männer, die ihre Rente vorbeziehen.

Der Rückgang bei den Vorbezügen ist bei allen Kategorien von Frauen zu beobachten. Bezogen auf die Nationalität/den Wohnort sind die Veränderungen besonders deutlich. Am stärksten gesunken ist die Vorbezugsquote bei Schweizerinnen mit Wohnort in der Schweiz, wohingegen die Quote der ausländischen Frauen (in der Schweiz und im Ausland) stark zugenommen hat. Diese Tendenz zeigt sich auf bei Frauen mit Jahrgang 1948 und jünger.

**Anhang 2 Erwerbsquoten 60- bis 70-Jährige (SAKE Jahresdurchschnitt 2011)****Zahlen absolut**

Männer								
Alters- klasse	Anzahl Erwerbstätige Vollzeit			Anzahl Erwerbstätige Teilzeit			Total Vollzeit und Teilzeit	Total Versiche- te mit und ohne Erwerbstätigkeit
	Selbstständige + mitarb. Fa- milienmitgl.	Arbeit- nehmende	Total	Selbstständige + mitarb. Fa- milienmitgl.	Arbeit- nehmende	Total		
60–64 Jahre	39'000	87'000	126'000	10'000	21'000	31'000	157'000	<b>227'000</b>
65–70 Jahre	16'000	4'000	20'000	17'000	18'000	35'000	55'000	<b>218'000</b>
<b>60–70 Jahre</b>	<b>55'000</b>	<b>91'000</b>	<b>146'000</b>	<b>26'000</b>	<b>40'000</b>	<b>66'000</b>	<b>212'000</b>	<b>445'000</b>

Frauen								
Alters- klasse	Anzahl Erwerbstätige Vollzeit			Anzahl Erwerbstätige Teilzeit			Total Vollzeit und Teilzeit	Total Versiche- te mit und ohne Erwerbstätigkeit
	Selbststän- dige + mi- tarb. Familien- mitgl.	Arbeit- nehmende	Total	Selbststän- dige + mi- tarb. Familien- mitgl.	Arbeit- nehmende	Total		
60–64 Jahre	7'000	22'000	29'000	12'000	57'000	69'000	98'000	<b>187'000</b>
65–70 Jahre	4'000	2'000	6'000	16'000	22'000	38'000	44'000	<b>294'000</b>
<b>60–70 Jahre</b>	<b>11'000</b>	<b>24'000</b>	<b>35'000</b>	<b>29'000</b>	<b>79'000</b>	<b>108'000</b>	<b>143'000</b>	<b>482'000</b>

**Anteil der Vollzeit-/ Teilzeiterwerbenden an den Gesamtbeständen**

Männer							
Alters- klasse	Vollzeit			Teilzeit			Total Teil- und Vollzeit
	Selbstständige + mitarb. Fa- milienmitgl.	Arbeit- nehmende	Total Vollzeit	Selbstständige + mitarb. Fa- milienmitgl.	Arbeit- nehmende	Total Teilzeit	
60–64 Jahre	17.2%	38.3%	55.5%	4.4%	9.3%	13.7%	<b>69.2%</b>
65–70 Jahre	7.3%	1.8%	9.2%	7.8%	8.3%	16.1%	<b>25.2%</b>
<b>60–70 Jahre</b>	<b>12.4%</b>	<b>20.4%</b>	<b>32.8%</b>	<b>5.8%</b>	<b>9.0%</b>	<b>14.8%</b>	<b>47.6%</b>

Frauen							
Alters- klasse	Vollzeit			Teilzeit			Total Teil- und Vollzeit
	Selbstständige + mitarb. Fa- milienmitgl.	Arbeit- nehmende	Total Vollzeit	Selbstständige + mitarb. Fa- milienmitgl.	Arbeit- nehmende	Total Teilzeit	
60–64 Jahre	3.7%	11.8%	15.5%	6.4%	30.5%	36.9%	<b>52.4%</b>
65–70 Jahre	1.4%	0.7%	2.0%	5.4%	7.5%	12.9%	<b>15.0%</b>
<b>60–70 Jahre</b>	<b>2.3%</b>	<b>5.0%</b>	<b>7.3%</b>	<b>6.0%</b>	<b>16.4%</b>	<b>22.4%</b>	<b>29.7%</b>

### Anhang 3 Methode

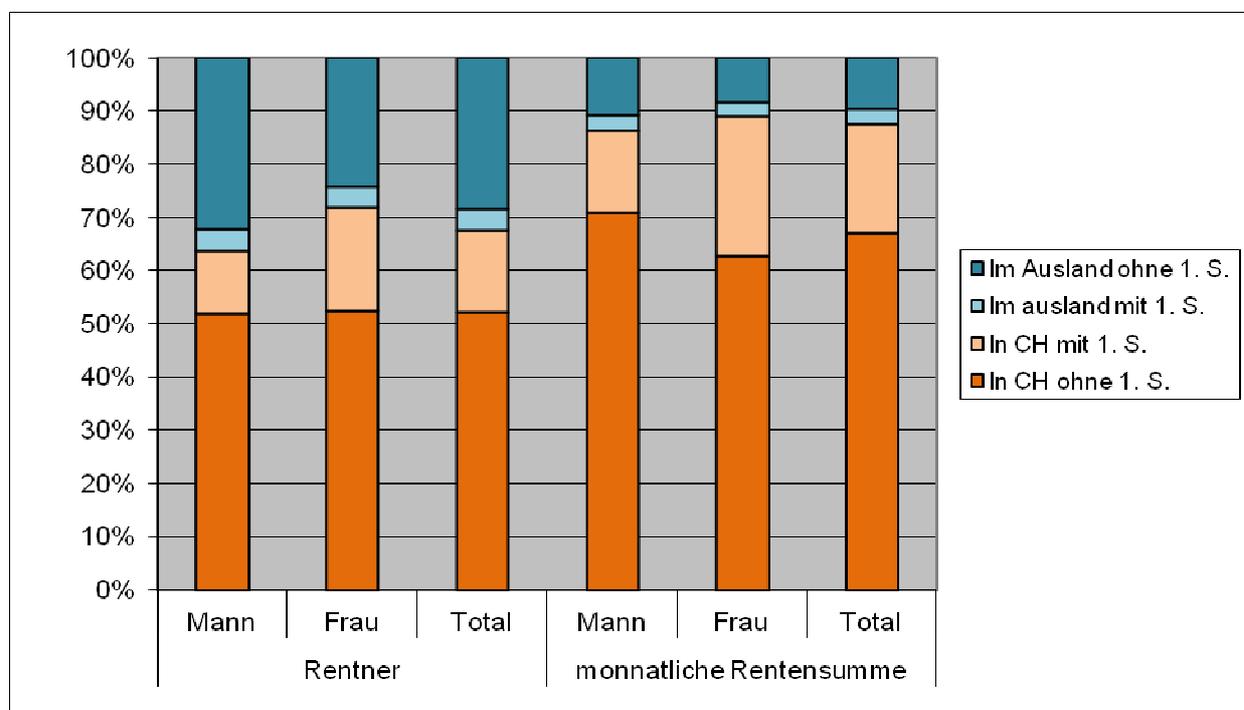
#### Definitionen:

- Rentenaufschübe werden nicht berücksichtigt, da sie weniger als 1 % ausmachen. Zudem müsste man 5 Jahre zuwarten, um die definitiven Zahlen zu analysieren.
- Wohnsitz, Nationalität: bei Eintritt in die Altersversicherung (AHV)
- Massgebendes Einkommen: durchschnittliches Jahreseinkommen während der gesamten Erwerbskarriere, berechnet bei Rentenanstritt (AHV). Gutschriften sind ebenfalls enthalten.
- Erwerbsstatus vor der Rente: letzte in den individuellen Konten vermerkte Erwerbstätigkeit zwischen 2001 und dem ersten Rentenbezugsjahr. Bei den Arbeitnehmenden gelten die Arbeitslosengelder als Erwerbseinkommen. Die Datenquelle liefert keine Informationen zum Beschäftigungsgrad.
- Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, Landwirte und Landwirtinnen: im Sinne der individuellen Konten (IK). Bei mehreren Tätigkeiten ist diejenige mit dem höchsten Einkommen massgebend.
- Nichterwerbstätig: weder arbeitnehmend, selbstständigerwerbend, noch Landwirt bzw. Landwirtin zwischen 2001 und dem Rentenanstritt (AHV)
- Erwerbseinkommen: höchstes beitragspflichtiges Jahreseinkommen (IK) zwischen 2001 und dem ersten Rentenbezugsjahr

#### Grundlagen der Studie:

Die Studie untersucht einen vollständigen Geburtsjahrgang von Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente (AHV). Diese Gruppe wird anschliessend anhand verschiedener Merkmale eingeschränkt. Im Zentrum der Studie stehen Männer mit Jahrgang 1946 (66 300) und Frauen mit Jahrgang 1947 (61 900). Beide Personengruppen haben 2011 das ordentliche Rentenalter erreicht.

Zur Information: Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung dieser beiden Personengruppen (Anzahl und bezogene Leistungen) nach Geschlecht. Der Betrag der ins Ausland ausgezahlten Renten ist deutlich geringer.



#### Quellen:

Rentenregister 1. Säule 1997 bis 2013, EL-Register 2001 bis 2012, IK-Register 2001 bis 2010, SAKE 2011.